Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Abteilungsleiter III MKULNV
23. Nov. 2012
Referate 1 2 3 4 5 6 7

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
22. Nov. 2012
LQ-28.11.
..... Nr. ..... Anl.

Auskunft erteilt:
L.Ochat-Frankl, R.Rohmann
Direktwahl 02361-305-3
Fax 02361-305-53

Aktenzeichen 21
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom: 24.10.12
Ihr Aktenzeichen: III-5 –
611.41.78.36
Datum:

„Evolutionspark“ Bergkamen
Erlass vom 24.10.2012

Unter Bezug auf ein Schreiben des NABU vom 11. Oktober 2012 an Herrn Minister Remmel bitten Sie das LANUV um eine naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes. Insbesondere im Hinblick auf

- die Schutzwürdigkeit des Planungsraumes,
- die Erforderlichkeit einer Ausweisung des Planungsraumes als Naturschutzgebiet
- eine eventuelle Gefährdung, die der „Evolutionspark“ für die Eignung des Gebietes als Naturschutzgebiet bedeuten würde.

1. Schutzwürdigkeit des Planungsraumes und Erforderlichkeit einer Ausweisung des Planungsraumes als Naturschutzgebiet

Der Planungsraum des Evolutionsparks befindet sich in der ehemaligen Sandbochumer-Heide südlich des Beverbaches und westlich der Autobahn A1.

Das LANUV bearbeitet derzeit für diesen Raum den **Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege** (§ 15 a LG NRW) für den Regionalplan Ruhrgebiet auf Anfrage des Regionalverbandes Ruhr.

Wesentlicher Bestandteil des Fachbeitrages ist die Entwicklung eines kohärenten Biotopverbundes gemäß § 21 BNatSchG.

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Hauptsitz Recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Recklinghausen Hbf mit Buslinie 236 oder 237 bis Haltestelle "LANUV" und 5 Min. Fußweg oder mit Buslinie SB 20 bis Haltestelle "Hohenhorster Weg" und 15 Min. Fußweg in Richtung Trabrennbahn bis Leibnizstraße

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADEDD
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

Der Biotopverbund liegt derzeit in einer Entwurfsfassung vor.
Danach ist im weitgehend durch Siedlung und Infrastruktur überprägten und im Übrigen landwirtschaftlich genutzten, waldarmen Landschaftsraum der Lippe-Niederterrassen ein Komplex aus überwiegend naturnahen Laubwaldgesellschaften **im Gebiet der ehemaligen Sandbochumer-Heide westlich** und östlich der Bundesautobahn **A 1 als Verbundfläche von „herausragender Bedeutung" ausgewiesen** (vergleiche VB- 4312- 003 und VB- 4312- 106).

Mit der Bewertung „von herausragender Bedeutung" ist die Empfehlung an die Regionalplanungsbehörde verbunden, eine Darstellung als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) im Regionalplan vorzunehmen und an den Kreis bei einer Neuaufstellung oder Änderung des Landschaftsplans die wesentlichen Teile des BSN als Naturschutzgebiete festzusetzen.
Die Bewertung der Biotopverbundflächen erfolgt auf der Grundlage der landesweiten Biotopkartierung.

In der Vegetationsperiode im Jahr 2012 hat das LANUV u. a. im Bereich der o. g. Biotopverbundflächen eine aktuelle Biotopkartierung im Rahmen der landesweiten Fortschreibung des Biotopkatasters durchgeführt.

In der Örtlichkeit und nach Maßgabe der flächendeckenden Biotoptypen-kartierung bestätigt sich die Auffassung, dass es sich bei dem Planungsraum um ein naturschutzwürdiges Gebiet handelt.

Der naturschutzwürdige Teil wurde als Biotop: BK-4312-0043 kartiert, geeignete Pufferflächen zum Biotop: BK-4312-0219 zusammengefasst.

Auf ca. 85 % der Fläche des naturschutzwürdigen Biotops (BK-4312-0043) wurden naturschutzwürdige Biotoptypen kartiert:

- Darunter sind 25% FFH-Wald-LRT, die sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) befinden:
  - alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190)
  - Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder (9160)
    in artenreicher und -armer Ausbildung, geophytenreich mit u. a. Buschwindröschen und Maiglöckchen
  - artenarme bodensaure Buchenwälder (9110) auf historisch belegten alten Waldstandorten (vgl. Preußische Uraufnahme)

Die Wälder befinden sich meist im mittleren, vereinzelt im starken Baumholzalter (überwiegend über 120 Jahre), stellenweise mit Buchen-Altholzinseln und sowohl liegendem als auch stehendem schwachen Totholz.
Im Bereich der FFH- Lebensraumtypen erfüllen sie vielfach auch die Kriterien für ein Wildnisentwicklungsgebiet.

Darüber hinaus wurden **nach §62 LG NRW geschützte Biotope** kartiert:
- *stehende Kleingewässer*
- *Altwasser*
- *Nass- und Feuchtgrünland*

Weitere schützenswerte Biotoptypen sind:
- schutzwürdige und gefährdete Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (nicht FFH-LRT)
- schutzwürdige und gefährdete linienförmige Gehölzstrukturen und Einzelbäume
- schutzwürdiges und gefährdetes mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (nicht FFH-LRT)
- schutzwürdige und gefährdete Fließgewässer (nicht FFH-LRT)

Aktuelle Tierartenerhebungen sind i.d.R nicht Bestandteil der Biotopkartierung und hier im Rahmen der Biotopkataster- Fortschreibung nicht erfolgt. Eigene aussagekräftige Daten, die für eine Bewertung des Gebietes herangezogen werden könnten (Daten des Fundortkatasters), liegen im LANUV nicht vor.

Als Pufferflächen zu dem o.g. naturschutzwürdigen Biotop werden Pappel-Mischwälder, im Unterstand mit einheimischen Laubgehölzen wie Erle und Birke, z.T. auch Eiche und Buche, Eschenwald mit artenreicher Krautschicht sowie ein artenarmer Buchenwald (9110) als schutzwürdiger Biotop BK-4312-0219 in die Kartierung einbezogen.

Alle Kartierungsdaten des Planungsraumes, Karte und Fotos sind als Anlagen beigefügt

Der geplante Evolutionspark umfasst südlich des Beverbaches einen Kernbereich des Biotops „Sandbochumer-Heide" (naturschutzwürdiger Biotop-BK-4312-0043) sowie Teile der kartierten Pufferflächen ((BK-4312-0219).

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Kartierungen kommt das LANUV zu der Auffassung, dass der naturschutzwürdige Biotop (BK-4312-0043) mit geeigneten Pufferflächen (BK-4312-0219) die Kriterien für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt.

2. Mögliche Gefährdungen, die der „Evolutionspark" für die Eignung des Gebietes als Naturschutzgebiet bedeuten würde

Eine Internetseite der Stadt Bergkamen zum Bebauungsplan „OV 117 Evolutionspark"
http://www.osp.de/bergkamen/plan/uebersicht.php?S=alle&L1=26&pid=16999
enthält neben einem Bebauungsplan-Entwurf einen technischen Lageplan mit einem Projektentwurf des geplanten Evolutionsparks. Danach sind am westlichen Rand des Geländes (Industriestraße) zwei große Parkplätze vorgesehen. Neben einem Eingangsgebäude-Komplex sind drei Ausstellungsgebäude zu den geologischen Zeitaltern des Jura und der Kreide und ein Restaurationsbereich vorgesehen. Die Besucher werden durch

Rundwege zu den verschiedenen Gebäuden und zu den zahlreichen Tierskulpturen geführt. Das Gelände soll überwiegend durch einen Zaun, zum Teil mit Benjeshecken eingefriedet werden. Auf einer Internetseite des potentiellen Betreibers (Dinosaurier Park NRW GmbH) http://www.schaefer-bergkamen.de/dinopark.htm#7 werden erwartete Besucherzahlen von 120.000, im ersten Jahr von 150.000 und Tageshöchstwerte von bis zu 3.000 Besuchern genannt.

Parkplätze, Eingangsbereich und der vorgesehene Restaurationsbetrieb sind nach dem Projektentwurf außerhalb der kartierten schutzwürdigen Lebensraumtypen platziert. Zwei Ausstellungspavillons, eine Vielzahl von Exponaten und geplanten Wegeführungen befinden sich jedoch zwischen dem projektierten Restaurationskomplex und dem Beverbach innerhalb des schutzwürdigen Grünlandes und in den genannten FFH-Waldlebensraumtypen. Neben dem direkten, anlagebedingten Lebensraumverlust durch Bebauung (Pavillons, Skulpturen mit Gründungen, Wegebau, Anlage von Beobachtungsplätzen) und Veränderung des Bodengefüges im Umfeld der Baumaßnahmen ist damit zu rechnen, dass einige Besucher auch angrenzende Grünland und Waldflächen betreten werden, Trittschäden verursachen, ggf. auch Abfälle hinterlassen. Durch den regen Besucherverkehr sowie betriebsbedingte Instandhaltungsmaßnahmen wird eine wahrscheinlich weit über das Maß einer ruhigen, landschaftsbezogenen Erholungsnutzung hinausgehende Störung in die angrenzenden Grünland- und Waldflächen hineingetragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil des schutzwürdigen Grünlandes, insbesondere auch der FFH- Waldlebensräume mit über 120 jährigem Baumbestand und einer geophytenreichen Krautschicht in einem erheblichen Maße zerstört und darüber hinaus beeinträchtigt wird. ~
Infolge dessen würde sich auch der hervorragende Erhaltungszustand A der kartierten FFH- Lebensraumtypen verschlechtern.

Das von der Realisierung und dem Betrieb ausgehende Störpotenzial auf die vorkommenden Tierarten ist durch eine artenschutzrechtliche Beurteilung zu prüfen.
Aufgrund der vorhandenen Lebensräume sind insbesondere gesonderte Erhebungen zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien erforderlich.

Die Realisierung eines Evolutionsparks erscheint unter Berücksichtigung der voraussichtlich entstehenden baulichen Anlagen, einer Einfriedigung (Verlust von Waldlebensräumen, die nur über einen äußerst langen Zeitraum wieder herstellbar sind), sowie resultierenden Beeinträchtigungen und Störungen mit einer Naturschutzfestsetzung und den damit verbundenen Zielen nach § 23 BNatSchG nicht vereinbar.

Im Auftrag

(Dr. Georg Verbücheln)

Anlage/n:
Fotos, Karten, BK- und VB- Dokument

Sandbochumer Heide (Kreis Unna)

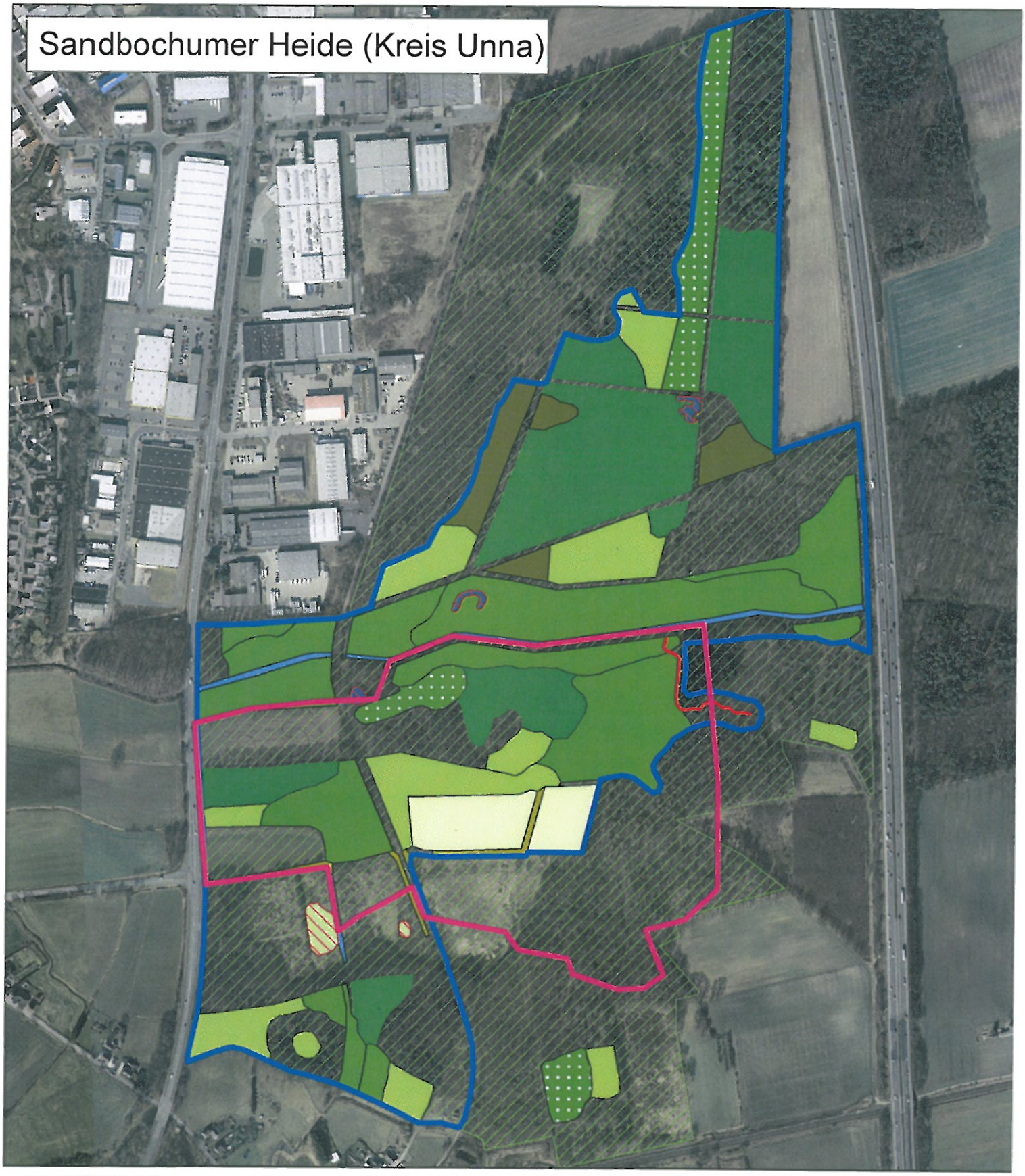

- Grenze gepl. Park
- § 62 Biotop
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen
- Schutzwürdige und gefährdete Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (nicht FFH-LRT)
- Schutzwürdige und gefährdete Nadelwälder (nicht auf Dünen)
- Schutzwürdige und gefährdete linienförmige Gehölzstrukturen und Einzelbäume
- Schutzwürdiges und gefährdetes mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (nicht FFH-LRT)
- Schutzwürdiges und gefährdetes Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (nicht FFH-LRT)
- Schutzwürdige und gefährdete Stillgewässer (nicht FFH-LRT)
- Schutzwürdige und gefährdete Fliessgewässer (nicht FFH-LRT)
- BK-Biotop - BK-4312-0219 (Pufferfläche)
- Naturschutzwürdiges Biotop - BK-4312-0043

0 0,045 0,09 0,18 0,27 Kilometer

Stand: November 2012

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

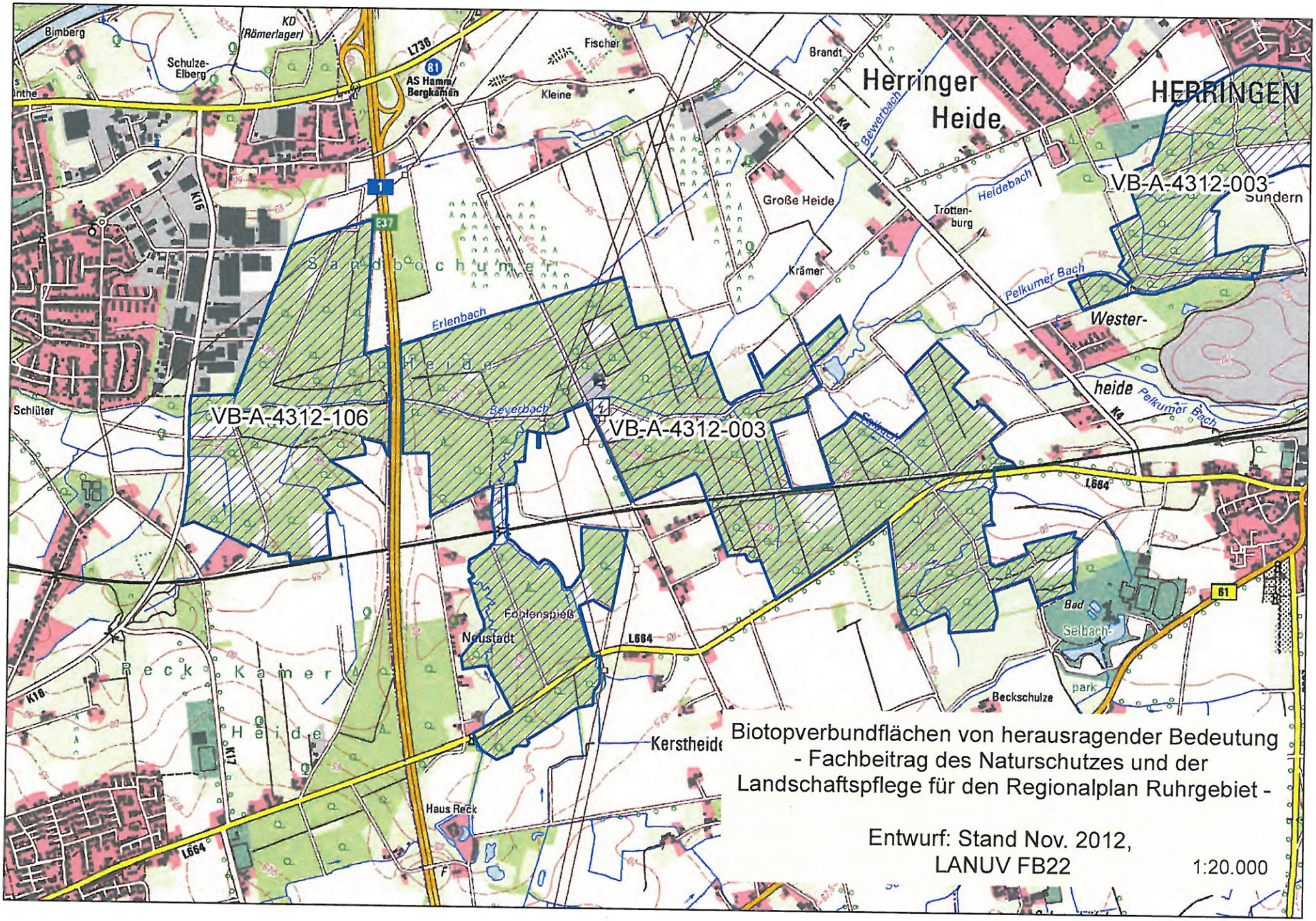

Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung
- Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Regionalplan Ruhrgebiet -

Entwurf: Stand Nov. 2012,
LANUV FB22

1:20.000

OBJEKTKENNUNG:

VB-A-4312-106

OBJEKTBEZEICHNUNG:

Sandbochumer Heide westlich der A1

SCHUTZZIEL:

Erhaltung eines großflächigen Laubwaldgebietes auf der Lippe-Niederterrasse mit naturnahen und strukturreichen bodensauren Eichen-, Buchen- und Birkenwäldern und angrenzendem Feuchtgrünland sowie mehreren naturnahen Kleingewässern in der überwiegend intensiv genutzten, durch Autobahn, Bundesbahnstrecke und Gewerbegebiet zerschnittenen Umgebung, u.a. als Lebensraum für Höhlenbrüter, Fledermäuse und Amphibien sowie für mehrere gefährdete Pflanzenarten.

OBJEKTBESCHREIBUNG:

Die Sandbochumer Heide ist mit 170 ha das größte Waldgebiet auf der Pelkumer Lippe-Niederterrasse zwischen Bergkamen und Hamm und wird durch die Autobahn A1 in einen westlichen und einen östlichen Teil zerschnitten. Das vielfältig strukturierte Laubwaldgebiet westlich der A1 im Kreis Unna enthält als zusätzliche wertgebende Elemente mehrere naturnahe Kleingewässer und einen größeren Grünlandbereich mit artenreichem Feuchtgrünland. Auf den Podsolgley- und Pseudogleyböden des Gebietes finden sich überwiegend Eichenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder im mittleren bis starken Baumholzalter, an einigen Stellen auch Buchenwald, daneben Birken- und Erlenbestände. Totholz und Höhlenbäume kommen vereinzelt vor. Das Gebiet wird im Zentrum durch den kanalisierten Beverbach mit mehreren Nebenbächen von Ost nach West gequert, der stellenweise Bachröhricht aufweist. Bei den naturnahen, vegetationsreichen Kleingewässern mit Vorkommen von mehreren seltenen Pflanzenarten handelt es sich teils um ehemalige Bachaltarme. Der teils extensiv genutzte, teils brachgefallene Grünlandbereich im Süden des Waldes zeichnet sich z. T. durch artenreiches Feuchtgrünland und das Vorkommen von stark karbonathaltigen Wiesenkalken als bemerkenswerte und schutzwürdige Bodenrelikte aus. Das vielfältig strukturierte Waldgebiet stellt, zusammen mit den Wäldern östlich der Autobahn, einen wertvollen Verbundtrittsteinlebensraum in intensiv genutztem Umfeld u. a. für Alt- und Totholzbesiedler sowie für Höhlenbrüter dar, außerdem für Amphibien und Arten extensiv genutzter Wald-Grünland-Komplexe. Besonders schutzwürdige Biotoptypen: Kleingewässer, Nass- und Feuchtgrünland. Bemerkenswerte Pflanzenarten: Lemna trisulca, Spirodela polyrhiza, Nymphaea alba. Bemerkenswerte Tierarten: Braunes Langohr, Kleinspecht, Kuckuck, Nachtigall, Waldschnepfe, Feldschwirl, Feldsperling.

RECHTSWERT:

3408167

HOCHWERT:

5723183

FLÄCHE IN HA:

70,6056

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN:

Angaben zur Fauna nach Hinweisen der Naturschutzverbände.

BK-ANTEIL (%):

0

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des Lebensraumkomplexes durch Umwandlung nicht bodenständiger Gehölzbestände, Förderung von Alt- und Totholz sowie Renaturierung von Fließgewässern.

FL.-ANTEIL IN %: 0,50
BEMERKUNG: **9110**
yFM4 (Quellbach)
OZ (ohne Zuordnung)
OZ (ohne Zuordnung)
VERBUNDSCHWERPUNKTE:
Wald